

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Dienstag, 03.05.2022, 18:00 Uhr, im Feuerwehrzentrum Neustadt, **Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge. Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn
Herr Hans-Dieter Jaehnke
Herr Manfred Lindenmann
Frau Silvia Luft
Herr Hans-Peter Matthies
Herr Stefan Porscha
Herr Philipp Schröder
Herr Thomas Stolte

Vertreter/innen

Frau Jasmina Cortese
Herr Peter Hake
Frau Christine Nothbaum

Vertreterin für Anja Sternbeck
Vertreter für Günter Hahn
Vertreterin für Monika Strecker

Schülervertreter/in

Herr Noel Leon Akemann

Lehrervertreter/in

Frau Katharina Friesen
Frau Henrike Nussbaum
Frau Nicole Schaper

anwesend bis 20:07 Uhr

Elternvertreter/in

Herr Michael Neikes
Herr Thorsten Traupe

Verwaltungsvorstand

Herr Dirk Sommer

Beratende Mitglieder

Frau Evelyn Boß
Frau Sandra Häntsch-Marx
Frau Ekka Lühring
Frau Britta Paschilk

Gäste

Gäste

Martina Behne (vhs Hannover Land) - anwesend bis 19:58 Uhr;
Jan Hasenbank (Musikschule Neustadt e.V.) - anwesend bis 20:18 Uhr

Verwaltungsangehörige/r

Frau Evelyn Barz
Herr Sebastian Fleischer
Frau Lara Kunst
Herr Uwe Wilkens

anwesend bis 18:35 Uhr

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:24 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 07.12.2021 und 22.02.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1.1 | Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion | 2022/049 |
| 3.1.2 | Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion | 2022/049/1 |
| 3.2 | Berufung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | 2022/043 |
| 3.3 | Vertragsänderung des Theater- und Konzertkreises | 2022/081 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Vertrag Jugendkunstschule | 2022/082 |
| 6 | Vertrag Musikschule Neustadt e.V. | 2022/085 |
| 7 | Änderung der Kulturförderrichtlinie | 2022/084 |
| 8 | Vorstellung Konzeption der VHS | |
| 9 | Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula - | 2022/015 |
| 10 | Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Studie für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge | 2022/016 |
| 11 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stünkel-Rabe begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Nothbaum beantragte am 26.04.2022 über Bürgermeister Herbst die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3.3. Der Verein Theater- und Konzertkreis e.V. hat bislang noch keinen Veranstaltungstechniker gefunden, der die gesetzlich geforderte Ausbildung hat und bereit wäre ausschließlich zu den Veranstaltungen hinzuzukommen. Die Feuerwehr wurde bereits in Kenntnis gesetzt, dass sie die Brandsicherheitswache noch so lange übernehmen soll, bis eine Lösung seitens des Vereins vorliegt. Der Antrag auf Absetzung wird einstimmig angenommen.

Herr Fleischer informiert, dass die Drucksache 2022/016 „Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Studie für den Neubau des Gymnasiums Neustadt a. Rbge.“ (TOP 10) überarbeitet wird und bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 10. Es gab hierzu noch weitere Fragen aus der Politik, sodass in der Drucksache weitere Informationen und Unterlagen abgebildet werden sollen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf den Projektfortschritt. Dieser kann ohne Verzögerungen voranschreiten. Die Absetzung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 07.12.2021 und 22.02.2022

07.12.2021: Herr Traupe gibt an, dass er in dem Protokoll zwar all seine Fragen korrekt wiedergegeben sieht, jedoch vermisst er die Information aus dem von Herrn Schillack angekündigten Gespräch mit den Schulleitungen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

22.02.2022: Die Verwaltung weist darauf hin, dass die noch offenen Fragen von Herrn Hahn zeitnah beantwortet werden. Die Antworten werden per Mail an alle Ausschussmitglieder verschickt und zusätzlich dem nächsten Protokoll als Anhang beigefügt.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Barz berichtet, dass die Bunsenhalle seit dem 11.04.2022 von der Künstlerin Melina Grasso gestaltet wurde. Die Arbeiten wurden am 22.04.2022 abgeschlossen. Die Presse hat bereits hierüber berichtet.
- b) Frau Barz begrüßt die neuen Schülervereine und erläutert ihnen ihre jährliche Aufgabe im Rahmen der Kulturförderung: das DB-Gebäude am Bahnhof soll jedes Jahr durch die Abschlussklassen der weiterführenden Schulen gestaltet werden. Die Schulen erhalten hierfür ein von der Stadt vorgegebenes Thema jeweils zum Schuljahresanfang. In diesem Jahr begann das Projekt und hierbei wurden bereits die Schüler sehr erfolgreich mit eingebunden. Deshalb werden die Schülervereine gebeten das Thema künftig zu erarbeiten und im Ausschuss vor den Sommerferien bekannt zu

geben. Dann wird das Thema über die Stadt an die weiterführenden Schulen getragen.

3.1.1. Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion 2022/049

Wird zur Kenntnis genommen

3.1.2. Umbesetzung von Ausschüssen durch die SPD-Fraktion 2022/049/1

Wird zur Kenntnis genommen

3.2. Berufung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 2022/043

Die beiden gewählten Schülervorteiler Noel Akemann und Maria Seegers werden von Frau Stünkel-Rabe herzlich begrüßt. Des Weiteren erläutert sie nochmals kurz die Besonderheit der Stimmverteilung des Ausschusses.

3.3. Vertragsänderung des Theater- und Konzertkreises 2022/081

Abgesetzt

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine Fragen der Einwohner

5. Vertrag Jugendkunstschule 2022/082

Frau Ulrich-Pfeifenbring lässt sich kurzfristig coronabedingt entschuldigen, hat jedoch ihren Vortrag vorab übermittelt (**Anlage 1a und 1b**). Frau Barz verliert die Mail:

Frau Barz ergänzt, dass die Differenz der 15.000 EUR und der intern verrechneten Mietkosten, also 2.492,16 EUR, dem Verein zur freien Verfügung steht. Die Stadt unterstützt zahlreiche Vereine finanziell, um sie zu entlasten und damit sie sich so auf ihre wesentlichen Kernthemen finanziell konzentrieren können, wozu jedoch nicht Verpflegungskosten in einem ehrenamtlichen Verein zählen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Jugendkunstschule Neustadt e.V. entsprechend des vorliegenden Vertragsentwurfs einen Vertrag für den Zeitraum 1.1.2023 bis einschließlich 31.12.2027 über ein jährliches Raumkostenbudget in Höhe von 15.000 EUR für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Lindenstr. 13 zu schließen.

6. Vertrag Musikschule Neustadt e.V. 2022/085

Frau Boß, Geschäftsführerin der Musikschule, stellt die vergangene Arbeit, aktuelle Projekte sowie Ziele der Musikschule vor (**Anlage 2**).

Die Politik dankt für ihr Engagement und sagt ihr durchweg Unterstützung im Falle einer vorherigen Anmeldung zu. Herr Porscha regt an, eine Klausel einzubringen, die die Möglichkeit einer Erhöhung des Nebenkosten- Budgets im Falle von extrem ansteigenden Energiekosten (was absehbar ist) einräumt. Frau Bertram-Kühn zeigt sich besorgt im Hinblick auf die Lehrgelder und eine eventuelle Fluktuation. Auch sie sagt Unterstützung zu.

Herr Sommer weist auf den ab 2026 gültigen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz hin. Er sieht die Musikschule als wichtigen Partner bei der Ganztagsgestaltung.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß anliegendem Vertragsentwurf mit der Musikschule bis einschließlich 31.12.2027 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 240.000 EUR sowie einem jährlichen Raumkostenbudget in Höhe von 110.000 EUR zu vereinbaren.

7. Änderung der Kulturförderrichtlinie

2022/084

Frau Barz stellt die aktuelle und neue Kulturförderrichtlinie vor. Diese wird sehr gut von den Kulturschaffenden angenommen. Der Fördertopf umfasst jährlich 25.000 EUR. 2021 gingen 11 Anträge ein und es wurden insgesamt knapp 22.000 EUR an Fördermitteln beantragt. Die Beantragungen umfassten Skulpturen, Kunstausstellungen, Festivitäten, Theaterstücke, historische Bücher, Aktionen mit Kindern usw. Dennoch scheint es auch noch immer Vereine zu geben, die die Kulturförderung nicht kennen. Das will die Stadt ändern. Bislang war der Fokus ausschließlich auf die kleinen und großen Aktionen der Künstler gerichtet, ohne, dass die Stadt hiervon bewusst einen Mehrwert hatte. Das soll zweifelsfrei auch so bleiben, denn auch viele kleine Aktionen begeistern kleine und große Künstler, aber dennoch besteht nun mit der neuen Richtlinie die Möglichkeit, einmal jährlich ein sogenanntes Leuchtturmprojekt mit 10.000 EUR, also der doppelten Maximalförderung, zu fördern. Dieses muss jedoch zu einem langlebigen bzw. nachhaltigem Mehrwert der Stadt führen, z. B. die Menschen für einen Besuch dieses Ergebnisses zu einem Ausflug zu bewegen. Der höhere Förderbetrag soll so auch eine hohe langlebige Qualität des Ergebnisses begünstigen. Als zweiter neuer großer Punkt hat die Verwaltung festgestellt, dass Kulturschaffende Vereine genau die gleichen Probleme haben wie die Sportvereine: es fehlt an Nachwuchs im Vorstand und der Basis. Der Wunsch, sich in seiner Freizeit so stark zu engagieren, ist deutlich gesunken. Der Stadt ist jedoch an dem Erhalt des breiten Kulturangebots gelegen. Somit möchte die Stadt Vereine ermutigen, sich zusammenzuschließen. Diese Kosten würde die Stadt im Rahmen der Kulturförderrichtlinie mittragen.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinie entsprechend des anliegenden Vorschlages mit Wirkung zum 1.6.2022 zu ändern.

8. Vorstellung Konzeption der VHS

Frau Behne ist seit 4,5 Jahren Geschäftsführerin der VHS Hannover-Land. Sie stellt die neue Konzeption der VHS vor (**Anlage 3**).

Herr Lindemann fragt, ob die VHS auch Kurse für den Ganztage anbietet. Dies wird bejaht.

Frau Luft möchte wissen, ob der zweite Bildungsweg Bafög-fähig ist bzw. über die Agentur für Arbeit getragen wird. Frau Behne gibt an, dass das Job Center den zweiten Bildungsweg trägt, jedoch gilt für Nichtschüler des 2. Bildungsweges nicht die Möglichkeit BAfög zu beantragen.

Frau Bertram-Kühn fragt, warum die VHS trotz des neuen Gebäudes noch immer Räumlichkeiten im VZL benötigt. Frau Behne erläutert, dass nicht berücksichtigt wurde, dass mit der Aufgabe der Räumlichkeiten in der Goethestr. die dortigen Mitarbeiter auch alternative Räumlichkeiten zum Arbeiten benötigen.

Das Parkplatzangebot wurde thematisiert und von allen als großes Problem gesehen. Behindertenparkplätze gäbe es gar nicht, bzw. sind sie bis zur VHS mit Treppenstufen verbunden, was den Weg unmöglich macht. Ansonsten gibt es noch Möglichkeiten am Schützenplatz, an der Lindenstraße oder kostenpflichtig am Löwenparkplatz. Wie viele Behindertenparkplätze konkret benötigt werden kann nicht gesagt werden, da dieser Bedarf mittels baurechtlicher Regelungen errechnet wird. Es bestand Einigkeit, dass eine Lösung geschaffen werden muss.

Die Politik dankte für ihr Engagement und sagte ihr durchweg Unterstützung zu, sollte sie diese anmelden.

9. Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge - Fremdnutzung der Aula - 2022/015

Frau Luft fragt, ob eine Fremdnutzung der Aula möglich wäre, um so auch Mieteinnahmen zu erzielen und einen Teil der 1,7 Mio. EUR, die es mehr kosten wird, so wieder rezufinanzieren. Herr Fleischer gibt an, dass aktuell nur über eine Nutzung durch ehrenamtliche Vereine, primär den Theater- und Konzertkreis (TKK), gesprochen wurde. Eine Fremdnutzung als Veranstaltungsstätte wäre aber denkbar. Der Saal erfüllt, bedingt durch den Anforderungskatalog des TKK, bereits sehr hohe Ansprüche und Kriterien. Er sagte eine interne Beratung zu dem Thema Fremdnutzung zu.

Frau Bertram-Kühn fragt, ob das Kino mit Eröffnung der neuen Aula aus dem VZL ausziehen müsse, da es in der Drucksache ebenfalls als neuer Nutzer genannt worden sei. Herr Sommer antwortet, dass in der Drucksache zahlreiche Optionen genannt seien, um bereits im Bau allen möglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Dem Neubau der Aula unter Berücksichtigung der durch Fremdnutzungen höheren Anforderungen wird zugestimmt.
2. Die Mehrkosten für die Fremdnutzung in Höhe von ca. 1.735.000 EUR werden durch die Stadt Neustadt am Rübenberge getragen.
3. Die Fremdnutzung der Aula für außerschulische Aktivitäten wird weiterhin gestattet.

10. Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Studie für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge 2022/016

Abgesetzt

11. Anfragen

a) Herr Neikes stellt Fragen zu den Themen Bauvorhaben und Sanierungen in der Schul-
landschaft:

1. Derzeit sind uns die dem Rat und der Stadt bekannten Vorhaben in Bezug auf Analyse, Begutachtung, Bauvorhaben (sowohl Sanierung/Neubau) mit den einzelnen Phasen („Phase 0“ & Co) nicht übergreifend bekannt.
 - a. Besteht einmal die Möglichkeit eine transparente Übersicht aus Sicht der Stadt zu erhalten?
 - i. Welche Vorhaben gibt es?
 - ii. Welche „offenen Themen“ sieht die Stadt bei den einzelnen Schulen - auch in Bezug auf Investitions- und Reparaturstau?

2. Abruf von Fördergeldern

- a. Ich habe in einer offiziellen Anfrage an Hr. Schillack im Januar 2019 im Rahmen des massiven Reparatur- und Investitionsstaus darauf verwiesen, dass es zwei vom Bund auferlegte Programme gibt (hier mit Zahlen Stand 30.06.2018)
„Das Bundesfinanzministerium fördert den Ausbau der „frühkindlichen Infrastruktur“ über das Programm „KInvFG Kapitel 1“
 - Gemäß Bund sind von 3,5 Mrd. € „nur“ 3,3 Mrd. Euro abgerufen. (Stand: 30.06.2018, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/Kommunalinvestitionsfoerderungsfonds/Umsetzung-KInvFG.pdf?blob=publicationFile&v=5) [funktioniert nur ohne Bindestrich 2. Zeile „Finanzen“]
Das Bundesfinanzministerium fördert die Schulsanierung über das Programm „KInvFG Kapitel 2“
 - Gemäß Bund sind von 3,5 Mrd. € „nur“ 427 Mio. Euro abgerufen. (Stand: 31.03.2018, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/Kommunalinvestitionsfoerderungsfonds/Umsetzung-KInvFGII.pdf) [funktioniert nur ohne Bindestrich 2. Zeile „Finanzen“]
Das Bundesfinanzministerium fördert die Schulsanierung über das Programm „KInvFG Kapitel 2“
 - Gemäß Bund sind von 3,5 Mrd. € „nur“ 427 Mio. Euro abgerufen. (Stand: 31.03.2018, https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunalfinanzen/Kommunalinvestitionsfoerderungsfonds/Umsetzung-KInvFGII.pdf)
Welche weiteren Fördermittel sind durch die Stadt Neustadt im „Abruf“ geplant (oder bereits beantragt), um die zu erwartenden fehlenden Kapazitäten - wie oben aufgeführt - zu bereinigen?
Sind alle Voraussetzungen zum Abruf erfüllt? Ja
Wie kann der Elternrat hier unterstützen? Anschreiben an die Mitglieder des Landtages und Bundestag das diese Mittel nur ein Tropfen auf der endlos erscheinenden Mängelliste ist.“

Beim Schulsanierungsprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) ist die Möglichkeit des Ersatzneubaus in § 12 Abs. 2 KInvFG unter der Voraussetzung der Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit vorgesehen. Die Errichtung eines Ersatzbaus ist ausnahmsweise dann förderfähig, wenn sie im Vergleich zur Bestandssanierung nachweislich die günstigere Variante darstellt und soweit der Ersatzbau nach Art und Funktion den Bestandsbau ersetzt und dabei dessen räumliche Kapazität nicht wesentlich übersteigt (§ 6 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zur

Durchführung von Kapitel 2 des KInvFG).

Über Kapitel 1 des KInvFG ist u.a. auch die energetische Sanierung von Schulen und anderen kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildungen förderfähig (§ 3 Nr. 2 b, c KInvFG). Auch in diesem Rahmen kann ein Ersatzbau ausnahmsweise förderfähig sein, sofern die zuvor - für Kapitel 2 - genannten Voraussetzungen eingehalten werden.

Darüber hinaus kann über den Förderbereich 1c von § 3 KInvFG im Einzelfall auch der Neubau förderfähig sein, sofern hierfür die entsprechenden städtebaulichen Voraussetzungen gegeben sind.

Insofern bieten die beiden Kapitel des KInvFG unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchaus die Möglichkeit von Schul(ersatz)neubauten.

- Herr Schillack hat hier mitgeteilt, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Stadt alle Mittel versucht abzurufen.
 - Die Info wurde erneuert am 29.05.2019 in einem Termin des Stadt-Schul-Elternrates mit den Bürgermeisterkandidaten, sowie weiteren politischen Vertretern.
 - Die Anfrage wurde erneuert in einem Schreiben an Hr. Sommer am 19.11.2021
- b. Laut aktuellem Stand sind mit Datum 31.03.2022 für Kapitel I noch 51 Mio. EUR abrufbar, für Kapitel II 285 Mio noch nicht beantragt und verfügbar!
- i. Welche Mittel sind in dieser Zeit für welches Vorhaben aktiv abgerufen worden?
 - ii. Welche weiteren Anträge wurden bereits gestellt?
 - iii. Welche weiteren Mittel sollen noch abgerufen werden?“

Die Elternvertretung würde sich hierzu eine aktuelle Liste wünschen mit den Angaben der aktuellen Bauvorhaben und dessen Projektphase sowie der geplanten Bauprojekte.

Herr Sommer teilt mit, dass eine Liste nicht bis zum nächsten Mal vorliegen könne, zudem alle Bauprojekte im Haushalt einsehbar seien, aber er sagt einen Bericht im nächsten Ausschuss zu.

- b) Frau Schaper möchte gern wissen, wie es um den Stand ukrainischer Flüchtlingskinder in Neustadt bestellt ist. Wie verteilen sich derzeit die ukrainischen Kinder auf die Schulen? Wie bringt sich die Stadt in die Verteilung der Kinder ein? Welche Informationen erhalten die ukrainischen Eltern zur Einschulung ihrer Kinder? Können die Schulen über die Stadt Übersetzer anfordern?

Antwort der Verwaltung:

Die aktuellen Zahlen der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an Neustädter Schulen lauten:

- *Insgesamt: 47 ukrainischen Schülerinnen und Schüler*
- *Grundschulen: 22 ukrainischen Schülerinnen und Schüler (davon 9 in der Kernstadt)*
- *Weiterführende Schulen: 25 ukrainischen Schülerinnen und Schüler (Gym: 9 SuS, LS: 5 SuS, KGS: 11 SuS)*
- *Ein Kind wurde an die Paul-Moor-Schule vermittelt.*
- *6 ukrainischen Schülerinnen und Schüler sind bereits für die Einschulung zum kommenden Schuljahr gemeldet.*
- *9 ukrainischen Schülerinnen und Schüler befinden sich gerade im Aufnahmeverfahren (davon weiterführende Schulen: 8 SuS)*

Prinzipiell läuft das Verfahren so, dass sich die Eltern, Gastgeber oder die betreuenden Sozialarbeiter an die Verwaltung wenden und die Verwaltung den Schulen die entsprechenden Kinder meldet. Bei den GS auf den Dörfern läuft dies nach Schulbe-

zirk des Wohnortes. Die eigens hierfür eingerichtete Email Adresse lautet fluechtlinge@neustadt-a-rbge.de.

Bei den Grundschulen auf den Dörfern läuft dies nach Schulbezirk des Wohnortes. Die Kernstadt-Grundschulen treffen sich regelmäßig, um die Verteilung zu besprechen. Andernfalls wäre die Grundschule Stockhausenstr. aufgrund der Vielzahl an städtischen Unterkünften in deren Gebiet über die Maßen belastet. Die weiterführenden Schulen stimmen sich ebenfalls untereinander ab.

Wenn sich Eltern oder Gastarbeiter direkt an die Schulen wenden, melden die Schulen die aufgenommenen SuS an Fachdienst 40 nach.

Für das Anmeldeverfahren können Dolmetscher gestellt werden. Viele Schulen haben jedoch auch ukrainische/russische Lehrkräfte, sodass dies häufig intern organisiert wird.

Die ukrainischen Eltern werden über das Verfahren bei Beantragung des Asylgeldes informiert. Ferner ist auch der Blau-gelbe Treffpunkt informiert und unterstützt die Familien.

Ukrainische SuS haben in Deutschland keine Schulpflicht. Sie können zur Schule gehen, müssen aber nicht. Viele nehmen auch noch am Online-Unterricht in der Ukraine teil.“

Frau Behne ergänzt, dass ab 01.06.2022 Sprachkurse über die VHS verpflichtend sind. Sie werden zunächst mit vier Klassen starten. Räume sind hierbei unproblematisch, jedoch die Akquise von Lehrkräften. Sie erbittet Unterstützung bei dem Thema, wie Geflüchtete an iPads kommen könnten.

c) Herr Traupe verliest folgende Fragen:

„Es erfolgte die Beauftragung der Firma Bechtle auf Basis der Beschlussvorlage Nr. 2021/047. Beauftragt wurde ein Stundenkontingent über Projektmanagement und Beratung im Rahmen des Medienentwicklungsplanes sowie zur Digitalisierung der Schulen in Neustadt.

- 1) Wie ist der aktuelle Projektstatus. Wann beginnt die Ausschreibung? Wann ist der Servicebeginn durch einen neuen Dienstleistungspartner für den Betrieb geplant? Wie weit ist der finanzielle Rahmen basierend auf der Beschlussvorlage ausgeschöpft?
- 2) Wie erfolgte die Einbindung der Schulen in das Projekt? Sind die Projektergebnisse den Schulen vorgestellt worden und gab es eine Rückkopplung in die Leistungsbeschreibungen der Ausschreibung?
- 3) Können Sie bitte die Leistungsbeschreibung der Servicepakete als Anlage zum Protokoll veröffentlichen und den Ausschussmitgliedern zugänglich machen?
- 4) Darf die Firma Bechtle selbst auch an der Ausschreibung teilnehmen?

Herr Sommer verliest Antworten von Herrn Schillack :

zu 1) Mit Übersendung des Services-Konzeptes (Anlage 4, öffentlich) und Vorstellung der Ergebnisse am 16.02. vor den Medienbeauftragten und Schulleitungen ist dieses Teilprojekt abgeschlossen. Das Leistungsverzeichnis über einen Rahmenvertrag Services und Beschaffung wird zurzeit erstellt. Am 24.05. soll dieser im Rahmen des neu gegründeten Runden Tisch "ISerV" mit den Schulen abgestimmt werden. Die Veröffentlichung ist im 3. Quartal 2022 geplant. Ab 01.10.2022 ist der Servicebeginn durch einen neuen Dienstleistungspartner für den Betrieb geplant, abhängig von den erhaltenen Angeboten. Der finanzielle Rahmen in Höhe von

50.000 EUR basierend auf der Beschlussvorlage ist bereits um 20.000 EUR ausgeschöpft

zu 2) Die Einbindung der Schulen in das Projekt erfolgt über örtliche Begehungen und Evaluationsmöglichkeiten. Am 16.02.2022 stellten die Fa. Bechtle und die Verwaltung den Schulen die Projektergebnisse vor. Die Rückkopplung Supportlevel 1 und Ticketsystem bzw. das IT-Service-Konzept ist abgeschlossen. Eine erste Abstimmung zur Leistungsbeschreibung erfolgt am 24.05..

zu 3) Können Sie bitte die Leistungsbeschreibung der Servicepakete als Anlage zum Protokoll veröffentlichen: Da die Leistungsbeschreibung der Servicepakete noch nicht abgestimmt ist, ist eine Veröffentlichung noch nicht möglich. Nach Abstimmung mit den Schulen erfolgt eine s.g. Bedarfsfeststellung und wird dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 4) Ja, die Firma Bechtle selbst darf auch teilnehmen. Die Ausschreibung wird auf einem europaweiten E-Vergabeportal durch die Region Hannover veröffentlicht.

d) Am 09.11.2022 ist der Schulmedientag der Region Hannover in der KGS. Wir planen fest mit dem Hybriden Raum und wollen diesen einem größeren Kreis präsentieren in einer Kooperation mit dem BBZ.

Wie weit ist hier der Stand? Der Ratsbeschluss ist nun nach fast 2 Jahren immer noch nicht umgesetzt. Ich erwarte hierzu einen Umsetzungsplan.“

Aktuell erfolgt die Abstimmung zur technischen Umsetzung mit einem führenden Anbieter für Audio- und Videolösungen zur störungsfreien Kommunikation. Unterstützt werden soll durch Software, künstliche Intelligenz, die eine intuitive Nutzerführung verspricht. Die Firma hat ihr Produkt vorgestellt. Im nächsten Schritt erstellen diese möglichen Varianten für die passende Konferenzsysteme („Hybrid Raum“) inkl. der notwendigen Programmierung BigBlueButton (ISerV)/iOS und senden sie der Verwaltung zu. Danach erfolgt die Prüfung der Ist- zu Sollanforderungen durch die KGS. Der Schulträger prüft das Angebot auf Multiplikationsmöglichkeiten. Die finale Abstimmung der Ausschreibung erfolgt durch den Fachdienst Schulen und das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover. Der Ablauf ist wie folgt: Veröffentlichung, Ausschreibung, Beschaffung und Installation.

Eine Zusammenarbeit in dieser Thematik mit der BBS ist dem hiesigen Schulträger nicht bekannt.

Herr Sommer ergänzt auf Grund der Frage von Herrn Lindenmann, dass die Politik selbstverständlich eingebunden wird, sobald die Ausschreibung präsentationsreif ist. Eine ausführlichere Vorstellung des Hybriden Raums und des Sachstands wird im nächsten Ausschuss erfolgen. Dies wird seitens der Politik sehr positiv aufgefasst. Sie wollen sich stärker in die Projekte einbringen und bitten im Bereich hybrider Raum um eine schnelle Realisierung (bis zum 09.11.2022). Frau Schaper ergänzt hierzu, dass die Schule ebenfalls gern Klarheit hätte, da sie bereits mit dem Raum planen, auch wenn sie die derzeitige schwierige Wirtschaftslage nachvollziehen kann.

e) Frau Luft möchte gern zum Thema Mandelsloh und Helstorf wissen, wann eine voraussichtliche Beschulung in Mandelsloh stattfinden wird. Den Eltern wurde bislang immer nur „voraussichtlich“ mitgeteilt, doch sie möchten nun Gewissheit haben, wo das neue Schul-

jahr stattfinden wird. Wie viele Container werden in Mandelsloh benötigt? Durch die aktuelle Marktlage wird es schwer werden ad hoc Container zu organisieren. Herr Lindemann fordert aktuelle Zahlen, mit welcher Zügigkeit des neuen Schuljahres in Mandelsloh zu rechnen sei. Herr Wilkens sagt die Erhebung der Daten zu.

Ende des öffentlichen Teils: 20:18 Uhr

Heike Stünkel-Rabe
Ausschussvorsitzender

Dirk Sommer
Verwaltungsvorstand

Evelyn Barz Uwe Wilkens
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 16.05.2022